

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-54/2019/XVIII
federführendes Amt:	60 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	19.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2019	

Betreff:

Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus)

Bebauungsplan „Schwalbacher Straße“

hier: Abwägung gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Steinbach (Taunus) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

Anlagen

- Abwägung
- Bebauungsplan
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Umweltfachbeitrag

Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss selbst hat unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister